



MIETVERTRAG

Zwischen dem Turn- & Sportverein Steinach e.V. und _____
wird folgende Vereinbarung getroffen.

(1) Der Vermieter vermietet am _____ von _____

Uhr bis _____ Uhr die Räumlichkeiten des Sportheims (Gastraum incl. Thekenbereich mit Kühlschrank, Küche mit Kühlschrank & Sanitäranlagen – Kühlraum nicht inbegriffen).

(2) Für die Überlassung der vereinseigenen Räume fallen folgende Gebühren an. Im Preis enthalten sind die Kosten für Wasser, Strom & Benutzung der Toiletten, des Mobiliars & des Geschirrs im Sportheim.

Vereinsmitglied	120,- (April bis September)°	140,- (Oktober bis März)°
Nicht - Mitglied	140,- (April bis September)°	160,- (Oktober bis März)°

° inklusive 19% MwSt

Der Mieter hat außerdem eine Kautions in Höhe von 200,- Euro mit Übergabe des Mietpreises an den Vermieter zu zahlen. Die Kautions wird unverzinslich an den Mieter zurückgezahlt, sofern keine Beanstandungen durch den Vermieter bestehen. Die Miete incl. Kautions ist spätestens 14 Tage vor Mietbeginn dem Beauftragten des TSV Steinach bar zu übergeben.

Die Reinigung ist nicht Bestandteil des Nutzungsentgeltes und muss vom Mieter erfolgen. Sollte dies nicht der Fall sein, fällt eine zusätzliche Mindestgebühr von 50,- Euro (je nach Verschmutzungsgrad) an, die von der Kautions einbehalten wird.

(3) Das Mietobjekt wird durch den Beauftragten des Vereins dem / den Mieter / n übergeben. Hierbei hat der Mieter die Gelegenheit, sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Mietobjektes & der Vollständigkeit der Einrichtung zu überzeugen und auf Mängel bzw. Schäden hinzuweisen. Spätere Reklamationen aus Sicht des Mieters werden von Vereinsseite nicht mehr anerkannt.

(4) Der Verein überlässt dem Mieter im Rahmen dieses Mietvertrages das Sportheim für die vereinbarte Zeit. Dem Mieter wird ein Schlüssel des Sportheims ausgehändigt. Bei Verlust trägt der Mieter die Kosten für den Ersatz, möglicherweise sogar die anfallenden Kosten für den Austausch der gesamten Schließanlage.

(5) Der Vermieter haftet nicht für Sach- und Vermögensgegenstände (z.B. Getränke, Musikanlage o.ä.) des Mieters, die während des Mietzeitraums ganz oder teilweise durch Verlust, Diebstahl oder einem sonstigen schädigenden Ereignisses ganz oder teilweise zerstört, unbrauchbar oder abhanden kommen.

(6) Bei Beendigung des Mietverhältnisses sind die gemieteten Räume & Gegenstände – so wie übernommen - in sauberem Zustand zu verlassen. Dazu gehört auch die Entsorgung des Unrats / Mülls.

(7) Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind während der Veranstaltung konsequent einzuhalten.

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

VORSITZENDER
Reiner Wehner
Mittelbachstraße 1
97708 Steinach
Tel.: 0171 5471429

VORSITZENDE
Stefanie Stahl
Kreuzbergstraße 26
97708 Steinach
Tel.: 0162 8285890

VORSITZENDER
Fabian Schmitt
Am Herrengraben 14
97708 Steinach
Tel.: 0151 64618683

SCHRIFTFÜHRER
Kevin Schuck
Kreuzbergstraße 17
97708 Steinach
Tel.: 0151 57805776

KASSIER
Arne Wieschal
Weinbergstraße 47
97708 Hohn
Tel.: 0152 08865226



QUITTUNGSVERMERK

(1) Mietpreis:

Mietpreis	inklusive 19% MwSt
Kaution	200,-
Summe	

Der Betrag in Höhe von _____ Euro wurde bezahlt.

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

(2) Abnahme:

Die Abnahme erfolgte am _____ durch _____

	Ja	Nein
Schlüssel erhalten		
falls „nein“	Kosten:	
Reinigung der Räume		
falls „nein“	Kosten:	
Reinigung der Gegenstände		
falls „nein“	Kosten:	
Schäden vorhanden		
falls „ja“, welche		
	Kosten:	
Summe:		

Der Betrag in Höhe von _____ Euro wurde von der Kaution abgezogen.

Der Kautionsbetrag von _____ Euro wurde dem Mieter nach Abnahme durch ein Vorstandsmitglied des TSV Steinach zurückerstattet

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter